



Gemeinde Ruppichteroth

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 2

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für den
Aufgabenbereich Überwachung des ruhenden
Verkehrs und allgemeine Kontrollen im Bereich
des Ordnungswesens.**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 11 Wochenstunden.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter
www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 30. Juni 2025
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Allgemeine Presseinformation

Fundsachen

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurde folgende Fundsache gemeldet:

1 Halskette, Fundort: Evangelische Kirche, am 04.07.2025.

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern Tel. 02295/4924, 4935 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 15.07.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

P R E S S E – I N F O

Das neue VHS-Programm erscheint am 8. Juli – das Motto: „Fit für die Zukunft?!“ Neues lernen, Zukunft gestalten

Das neue VHS-Programm widmet sich drängenden Fragen unserer Zeit: Welche Lösungen brauchen wir für die Herausforderungen von morgen? Wie verändern künstliche Intelligenz, der Klimawandel und gesellschaftliche Umbrüche unsere Welt? Und welche Zukunft wollen wir mitgestalten – für uns und die nächsten Generationen? Von der Nutzung von KI im Alltag über nachhaltige Lebensweisen bis zu philosophischen Auseinandersetzungen - die VHS hält ein vielfältiges Angebot bereit, was fit für die Zukunft macht.

Körperlich fit machen die Kurse in Ruppichteroth. Beim Aquarobic im Bröltal-Bad, Hatha Yoga in Winterscheid oder beim neuen Outdoor-Fitness-Kurs auf dem Sportplatz an der Bröltalhalle.

Feierlicher Auftakt: Jubiläumsabend und Tag der offenen Tür

Das Semester startet mit dem Jubiläumsabend zu 50 Jahre VHS Rhein-Sieg im Siegburger Rhein-Sieg-Forum am 2. September mit einem Vortrag von Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar. Tickets gibt es für 5,00 Euro über [Eventim](#).

Zudem lädt die VHS herzlich ein zum Tag der offenen Tür und der Wiedereröffnung des VHS-Studienhauses in Siegburg am 6. September mit Führungen, Workshops und Party.

Semesterstart ist der 8. September 2025.

Das neue VHS-Programm ist **ab dem 8. Juli 2025** neben den bekannten Auslagestellen nun auch ganz zentral im Autohaus Vorländer und im Bücherschrank vor dem Rathaus zu finden. Im Autohaus können Interessierte Ihre Anmeldungen abgeben. Für Fragen, Anregungen und Wünsche wenden Sie sich gerne an das VHS-Team unter 02241 3097-0 oder info@vhs-rhein-sieg.de. Die Gemeinde Ruppichteroth nimmt ebenfalls gerne Ihre Rückmeldungen entgegen unter vhs@ruppichteroth.de. Alle Kurse, Seminare und Anmeldeöglichkeiten sind im Internet auf der Seite www.vhs-rhein-sieg.de zu finden.

Allgemeine Presseinformation

Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Sträucher und Bäume

Im Sommer grünt und gedeiht es allerorten, Pflanzen wuchern, Bäume breiten sich aus. Dabei kommt es immer wieder vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Geh- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hochwachsende Hecken entstehen.

Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches eine Verkehrsteilnehmerin bzw. ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck, z.B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich.

In all diesen Fällen müssen Hecken, Sträucher und Bäume von den Grundstückseigentümerinnen bzw. -eigentümern so weit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmerin bzw. keinen Verkehrsteilnehmer gefährden. Auch abgestorbene Äste müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann.

Gemäß § 30 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sind die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer zum Beschneiden bzw. zur Beseitigung Ihrer Anpflanzungen verpflichtet. Tun Sie dies nicht, kann das im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nach § 59 Abs. 1 Nr. 10 StrWG NRW geahndet werden.

Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde Ruppichteroth die Anpflanzungen sofort zurückschneiden bzw. beseitigen lassen und Ihnen die entstandenen Kosten auferlegen. Ist keine Gefahr im Verzug, werden Sie schriftlich aufgefordert die Anpflanzungen innerhalb einer bestimmten Frist ordnungsgemäß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Anmerkung:

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es gemäß § 39 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) verboten, Hecken, Wallhecken, Gebüsche sowie Röhricht- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen bleiben von der Bestimmung unberührt.

Als Grundstückseigentümerin bzw. -eigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Anpflanzungen entstehen können.

Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer bitte folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen so weit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das „Lichttraumprofil“, wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen dürfen bis zu einer Höhe von 2,50 Meter nicht über Geh- und Radwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 Meter.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen so weit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.
- Straßennamens- und Hausnummernschilder sind ebenfalls von Hecken, Sträuchern und Bäumen freizuschneiden, so dass eine Zeitverzögerung bei der Zielsuche, insbesondere für Notärztinnen bzw. Notärzte und Rettungsfahrzeuge, vermieden werden kann.

Ruppichtheroth, den 14.07.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe